

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Losheim: GALL-Antrag nach § 41 KSVG

1. Bereitstellung von GR-/Ausschuss-Unterlagen via Internet

„GR-/Ausschuss-Mitglieder sind einer Papierflut ausgesetzt. Eine Themen bezogene Recherche ist aufwändig. Der Zugriff auf historische Unterlagen ist erschwert. Bürger haben keinen Zugriff auf öffentliche Informationen (Sitzungstermine, Tagesordnungen, Sitzungsprotokolle etc.)“

1. Bereitstellung von GR-/Ausschuss-Unterlagen via Internet

- Die Verfügbarkeit von Unterlagen über das Web ermöglicht ein zeitgemäßes Arbeiten der Mandatsträger und eine bessere Transparenz für die Bürger.
 - „Was brauche ich, was brauche ich nicht, wo finde ich was, was will ich mir nochmals ansehen ...?“
- Der Papierberg schrumpft.
- Der Verwaltungsaufwand (kopieren, konfektionieren, verteilen) sinkt.
- Der Realisierungsaufwand ist bei gegebenem Nutzen begrenzt.
- Die Gemeinde kann sich nach außen profilieren (eGovernment).

1. Bereitstellung von GR-/Ausschuss-Unterlagen via Internet

Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

- Umsetzung der Bereitstellung der relevanten Unterlagen via Internet
- zu berücksichtigen wären
 - Tischvorlagen für Ausschuss-/GR-Sitzungen
 - Sitzungsniederschriften usw.
- Umsetzung als optionales Angebot
 - Erklärung der Mandatsträger über Inanspruchnahme
 - Bereitstellung innerhalb www.losheim.de
 - in einem geschützten Bereich (Benutzerverwaltung mit Authentifizierung über User-ID & persönlichem Passwort, Tunnelung bzw. Verschlüsselung) bzw. öffentlich für die Bürger
 - unter Verwendung üblicher Formate (.doc/.pdf) (Kopierer mit Scanfunktion)
 - Einrichtung einer geeigneten Ordnungsstruktur mit Historisierung (Sitzungstermine, Themen bezogen, ...)
 - E-Mail an Teilnehmer bei Einstellung von Unterlagen (Einladungen, Tischvorlagen, Niederschriften, ...)

2. Ständiges Reporting zu größeren Investitionen

„Die vorwiegend punktuelle Behandlung größerer Investitionsvorhaben/-maßnahmen in den Gremien ist gegenläufig zur Ausgabentransparenz.“

2. Ständiges Reporting zu größeren Investitionen

Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

- Umsetzung eines regelmäßigen Reportings
 - als permanente Anlage zu den entsprechenden Ausschuss-/GR-Tischvorlagen bzw. permanenter Tagesordnungspunkt mit Aussprachemöglichkeit
 - unabhängig von der punktuellen Behandlung im Rahmen eigener Tagesordnungspunkte
 - Berücksichtigung aller Projekte ≥ 100 TEuro (ursprüngliche Plangröße)
 - Aufarbeitung des Bestandes entsprechender Projekte
 - aussagekräftige, nachvollziehbare Darstellung
 - Projektbezeichnung, ursprüngliches/fortgeschriebenes Investment (Soll), Zuschuss, Gemeindeanteil, Erhöhung/Senkung Soll, Fortschreibung Ist, Erläuterung

2. Ständiges Reporting zu größeren Investitionen

Berichtsdatum	Projekt	ursprüngliche/neue Soll-Investition	davon: Zuschuss	Anteil Gemeinde	Erhöhung/Senkung Soll	davon: Zuschuss	Ist-Investment	Erläuterung
15.01.2010	Baumaßnahme xyz	100	70	30	-	-	50	70 % Zuschuss im Rahmen xxx
		100	70	30	20	0	55	nicht gefördertes Investment wg. unvorhergesehener Kosten für Dachereuerung i. H. 20 / Ist-Investment-
27.02.2010	Baumaßnahme xyz	120		50			55	Zuwachs i. H. 5 gemäß Planansatz

3. Behandlung von Resolutionen

„Interessenlagen* der Gemeinde Losheim am See, die nicht Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung sind, können von den Fraktionen nicht über § 41 KSVG in die Ausschüsse/den Gemeinderat zur Beratung/ Beschlussfassung eingebracht werden.“

(* z. B. Stichworte „Mittelzentrum“, „Nordsaarlandstraße“, „Verkehrsberuhigung bei Landesstraßen“)

3. Behandlung von Resolutionen

Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

- Erweiterung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See
 - um einen zusätzlichen Paragraphen, welcher die Möglichkeit der Einbringung von Resolutionen für jene Interessenlagen der Gemeinde Losheim am See vorsieht, die nicht in den Zuständigkeitsbereich gemäß kommunaler Selbstverwaltung fallen, jedoch der Interessenlage der Gemeinde entsprechen bzw. deren Belange tangieren.
 - Dabei ist den Fraktionen analog zum § 41 KSVG die Möglichkeit einzuräumen, Tagesordnungspunkte zur Beratung/Beschlussfassung in die Sitzungen der Ausschüsse/des Gemeinderates einzubringen.

4. Bürgerbeteiligung

„Die in der Geschäftsordnung im § 26 Bürgerbeteiligung unter Punkt 3 genannten Regelungen zur Mitwirkung ehrenamtlicher/sachkundiger Bürgerinnen und Bürger wurden in der Vergangenheit so nicht umgesetzt (Familien-, Wirtschaftsforum, Seniorenbeauftragte), obgleich sie in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gefallen sind.“

4. Bürgerbeteiligung

- Dazu beantragt die GALL, dass die Geschäftsordnung in dieser Frage zukünftig einzuhalten ist und ausschließlich der Gemeinderat Beiräte oder anders lautende Gremien beruft.

5. Änderung der Anlage A, Haupt-/Finanz- und Personalausschuss

„Unter der Neufassung der Geschäftsordnung ist die Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von tariflich Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 6 TVöD in befristete Arbeitsverhältnisse dem Bürgermeister übertragen.“

5. Änderung der Anlage A, Haupt-/Finanz- und Personalausschuss

- Dazu beantragt die GALL, dass die Anlage unter Punkt c) (bei den zu übertragenden Aufgaben) bezüglich der Kompetenz des Bürgermeisters zur Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von tariflichen Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 TVöG in befristeten Arbeitsverhältnissen dem Ausschuss übertragen wird.